

Zum Geleit

Autor(en): **Brüschweiler, Roman W.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **63 (1995)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit

Einmal mehr darf die Historische Gesellschaft Freiamt eine Arbeit von Hugo Müller veröffentlichen. In gewohnt akribischer Forschung hat sich der Autor mit der Sichtung und Analyse von Kriminalfällen ein heikles Thema aus der Freiamter Geschichte vorgenommen. Doch auch Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen oder dorthin gestellt wurden, sind Teil unserer Geschichte, und wir sind daran interessiert, dass auch diese Aspekte unserer Vergangenheit seriös untersucht und dargestellt werden.

Es soll mit dieser Publikation kein Katalog von Freiamter Kriminalfällen erstellt werden, und der Zeitraum, in dem sich diese Verstöße gegen die geltende Rechtsordnung abspielten, liegt doch weit zurück, so dass die Edition von Namenmaterial gerechtfertigt werden kann.

Ganz sicher aber ist diese Darstellung des Umgangs mit Recht und Ordnung im Oberfreiamt des letzten Jahrhunderts aussergewöhnlich und höchst aufschlussreich, zumal bisher keine derartige Untersuchungen angestellt worden sind.

Dr. Roman W. Brüscheiler, Präsident

